

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

### **Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie auf Bundes- und Landesebene voranbringen**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag begrüßt die neue EU-Energieeffizienz-Richtlinie, die für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen überarbeiteten und verbindlichen Rechtsrahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz festlegt, um bis 2020 die europäischen Klimaschutzziele zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. darzustellen, mit welchen landespolitischen Maßnahmen und Instrumenten das Land Mecklenburg-Vorpommern die Umsetzung der neuen EU-Energieeffizienz-Richtlinie begleiten wird.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
  - a) dass die bestehenden Bundesprogramme zur Förderung der Steigerung von Energieeffizienzmaßnahmen, insbesondere im Gebäudesektor, verstärkt und
  - b) dass technologieoffene, unbürokratische, energieeffizienzsteigernde Maßnahmen der Gebäudesanierung unterstützt werden.

**Dr. Norbert Nieszery und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Begründung:**

Das im Jahr 2007 beschlossene Ziel, den Primärenergieverbrauch in der Europäischen Union (EU) bis 2020 um 20 Prozent zu reduzieren, wird die EU nach aktuellen Schätzungen der Kommission nur zur Hälfte erreichen, wenn nicht zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Um dieses Ziel doch noch zu erreichen, schlug die EU-Kommission eine neue Energieeffizienz-Richtlinie vor. Am 4. Oktober 2012, ein Jahr nach dem ersten Entwurf, hat der Rat der Europäischen Union die neue EU-Energieeffizienzrichtlinie angenommen. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen. Mit der neuen Richtlinie sollen die bisherigen Richtlinien zu Energieeffizienz und Energiedienstleistungen sowie zu Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ersetzt werden. Im Zeitraum 2014 bis 2020 müssen die Mitgliedsstaaten laut EU-Energieeffizienzrichtlinie sicherstellen, dass jährlich 1,5 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Endenergieabsatzes der Jahre 2010 bis 2012 eingespart werden. Um dieses Endenergieeinsparziel zu erreichen, wird den Mitgliedstaaten die Wahl gelassen, ob sie Energieversorgungsunternehmen verpflichten oder ob strategische Maßnahmen, wie Förderprogramme oder Energiesteuern, genutzt werden sollen.

In Deutschland verbrauchen Unternehmen, Haushalte sowie öffentliche und private Einrichtungen aktuell rund 2.500 Terawattstunden (TWh) Endenergie pro Jahr. Dafür zahlen die Verbraucher über 260 Milliarden Euro, insbesondere für Verkehrsleistungen, für Wärme und für die verschiedenen Stromnutzungen. Zur Stärkung der Energieeffizienzmärkte fordert die Deutsche Energie-Agentur (dena) einen sinnvoll abgestimmten Mix von Förderprogrammen, Ordnungsrecht und Marktinstrumenten. Um insbesondere die energetische Gebäudesanierung jährlich weiter voranzutreiben, sollen die vorhandenen Fördermittelprogramme (z. B. KfW-Programme) verstärkt werden. Zudem sollten neue kundenspezifische Programme für hocheffiziente Haushaltsgeräte geschaffen, der Einsatz energieeffizienter Querschnittstechnologien in der in Mittelstand und Industrie erhöht sowie die erheblichen Energieeffizienzpotenziale im Bereich der öffentlichen Beschaffung erschlossen werden.

Die Energieeffizienz ist eine der tragenden Säulen der Energiewende. Durch die Erschließung der erheblichen Energieeffizienzpotenziale können Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen wesentlich zum Erfolg der Energiewende in Deutschland beitragen. Für alle Verbraucher bedeuten verstärkte Anstrengungen in Energieeffizienz, die Kostenbelastung zu begrenzen und Energiepreissteigerungen zu kompensieren. Soll die Energiewende umwelt- und sozialverträglich erreichbar sein, muss unsere Volkswirtschaft nachhaltig energieeffizient organisiert werden. Neben der privaten Investitionsbereitschaft sind dabei auch klare und förderpolitische Rahmenbedingungen entscheidend.